

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	80 (1982)
Heft:	5
Artikel:	Gestärktes Selbstbewusstsein der Behinderten
Autor:	Hilty, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-950561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben. Das Potential an kranken Genen in der Bevölkerung steigt somit kontinuierlich an. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens von Trägern des kranken Gens ist jedoch sehr gering. Nach vier Generationen werden pro Generation höchstens 5 Prozent mehr Phenylketonurie-Patienten geboren (110 statt 104). Erst nach 40 Generationen, nach etwa 800 Jahren, hätte sich die Zahl der Patienten verdoppelt. Um einiges markanter würde allerdings der Anteil der Heterozygoten, der gesunden Überträger also, in der Bevölkerung zunehmen.

Für die meisten wichtigen Erbkrankheiten lassen sich ähnliche Zahlen errechnen. Einzig bei gewissen dominant vererbten Leiden könnte der dysgenetische Effekt grössere Bedeutung haben. So beim möglicherweise dominant vererbten Altersdiabetes. Wie bei vielen anderen Krankheiten sind aber auch beim Altersdiabetes vermutlich mehrere Gene beteiligt. Eine Einschränkung der Fortpflanzung hätte somit kaum einen grossen Einfluss auf die Zahl der Altersdiabetiker in der Bevölkerung, da die beteiligten Gene weit verstreut sind und ungünstige Kombinationen trotzdem auftreten würden. Abgesehen davon käme eine genetische Beratung beim Altersdiabetes meist zu spät, da sich die Krankheit in einem Alter manifestiert, in dem eine Fortpflanzung nicht mehr üblich oder nicht mehr möglich ist. Die Tatsache, dass diese Krankheit derart häufig ist, legt nicht zuletzt die Vermutung nahe, dass die verantwortlichen Gene sogar eine erhaltungsfördernde Wirkung haben, ihre Ausschaltung durch konsequente Fortpflanzungsrestriktion also wohl eher schädliche Auswirkungen auf die genetische Beschaffenheit der Bevölkerung hätte. Im übrigen wird der Genpool einer Bevölkerung viel nachhaltiger durch gesellschaftliche Entwicklung wie etwa Landflucht, Auflösung religiöser Gemeinschaften und Bindungen oder Zusammenleben fremder Volksgruppen beeinflusst als durch medizinische und beraterische Massnahmen.

Richard Altorfer

Hauptquelle: Vortrag von Prof. Dr. med. G. Stalder, Basel, gehalten 1980 am 1. Fortbildungskurs der Schweizerischen Gesellschaft für Genetik (SGG) über neue Grundlagen der Genetik.

Lachen ist gesund

Kapiert, oder?

«Die vollständig fehlende Einsicht ist durchaus vorhanden.»

Aus einem ärztlichen Gutachten

Gestärktes Selbstbewusstsein der Behinderten



Offizieller Abschluss des Jahres des Behinderten in Bern

«Das Jahr des Behinderten war und bleibt ein Appell, dem Behinderten in einer natürlichen und offenen Selbstverständlichkeit zu begegnen, sich ihm gegenüber zu öffnen und mit ihm zusammen seine Anliegen und Probleme in unserer heutigen Gesellschaft zu erfahren.» Dies erklärte Bundesrat Dr. Hans Hürlimann an der vom Aktionskomitee für das Jahr des Behinderten (AKBS 81) einberufenen Pressekonferenz zum Abschluss des UNO-Jahres in Bern. Bundesrat Hürlimann, der auch Ehrenpräsident des AKBS 81 ist, zeigte sich erfreut über das gestärkte Selbstbewusstsein der Behinderten. Er hob besonders die Vorschläge zur Revision der Invalidenversicherung hervor, die das AKBS 81 im Namen der in ihm vereinten 60 Behinderten-Organisationen und -Hilfswerke dem Eidgenössischen Departement des Innern eingereicht hat. Dass dieser Vorstoss «in der Invalidenversicherung Folgen zeitigen» werde, bekräftigte auch der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Adelrich Schuler.

Über die Arbeit im Jahr des Behinderten orientierten die Geschäftsführerin des AKBS 81, Dr. Irène Häberle, und der Präsident der Informationskommission des AKBS 81 in der französischsprachigen Schweiz, André Brai-

chet. Ihre Ausführungen bestätigten den Eindruck, dass sich als Folge des UNO-Jahres ein echter Bewusstseinswandel im Verhältnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten abzeichnet. Das AKBS 81 hat dazu seinen besonderen Beitrag geleistet, unter anderem durch monatlich erschienene Informationsbulletins, durch Broschüren, Arbeitshilfen und Tonbilder für Kirche, Schule und Wirtschaft, aber auch durch Studien zu Rechtsfragen und zur Überwindung der architektonischen Barrieren. Die soziale Integration des Behinderten sei jedoch noch lange nicht verwirklicht, betonte Dr. Häberle. Integration dürfe nicht heißen, dass der Behinderte sich den Normen unserer auf Höchstleistung ausgerichteten Gesellschaft anzupassen habe; echte Integration setze vielmehr voraus, dass auch die Gesellschaft sich an einem neuen Massstab orientiere und im ganzen menschenfreundlicher werde.

Mit den konkreten Postulaten des AKBS 81 befasste sich dessen Präsident, der Berner Regierungspräsident und Baudirektor Gotthelf Bürki. Er wies darauf hin, dass vor allem die Wohnungsfrage für viele Behinderte nach wie vor ungelöst sei. Ein Angebot an rollstuhlgängigen Wohnungen fehle fast vollständig. Darüber hinaus forderte Regierungspräsident Bürki eine Besserstellung der Behinderten in der Invaliden- und Krankenversicherung sowie im Persönlichkeits- und im Vormundschaftsrecht. An den Bun-

desrat richtete er den dringenden Wunsch nach der Bildung einer Eidgenössischen Kommission für Behindertenfragen (analog der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen oder der Eidgenössischen Jugendkommission). Wie auch aus einem der Presse übergebenen «Manifest» des AKBS 81 hervorgeht, sollte diese Kommission vorwiegend aus Behinderten zusammengesetzt sein und über das UNO-Jahr hinaus die Belange der Behinderten wirksam und koordiniert gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertreten.



Manifest zum Abschluss des UNO-Jahres des Behinderten 1981

Das Jahr des Behinderten ist zu Ende. Die volle gesellschaftliche Integration des Behinderten aber steht noch bevor. Im vergangenen Jahr wurden wohl wertvolle Denkanstösse und Handlungsmaximen für das Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten entwickelt. Ob das Jahr des Behinderten jedoch ein Erfolg war, hängt davon ab, inwieweit seine Ergebnisse weitergetragen, vertieft und in die Tat umgesetzt werden. «Integration des Behinderten» darf nicht heißen, dass der Behinderte sich den gängigen Werten von Leistung, Härte, Karriere, Konsum oder Attraktivität zu unterwerfen habe. Die Integration des Behinderten ist keine Einbahnstrasse. Sie muss im Gegen teil bedeuten, dass die Gesellschaft sich durch den Behinderten in Frage stellen lässt. Die Integration gelingt nur, wo Sein wichtiger ist als Haben.

Indem der Behinderte für seine Befreiung kämpft, trägt er wesentlich zu einer menschlicheren Gesellschaft bei. Das Aktionskomitee für das Jahr des Behinderten, Schweiz 1981 richtet an Behörden und Öffentlichkeit den Appell, auch in den kommenden Jahren zu einer zeitgemässen Behindertenpolitik beizutragen und insbesondere für die nachstehenden Postulate einzutreten: Nicht mehr ohne und nicht mehr für die Behinderten, sondern mit den Behinderten

1. Die Integration des Behinderten ist ein wechselseitiger Prozess von Behinderten und Nichtbehinderten. Der Behinderte ist nicht mehr Almosenempfänger oder Objekt von Wohltätigkeit, sondern Mit mensch und Partner. Er kennt seine Bedürfnisse und Interessen selber am besten. Seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben kann nur mit ihm zusammen verwirklicht werden. Die Kirche Parteien, Verbände und alle übrigen Organisationen oder Gruppen unserer Gesellschaft sind aufgerufen, ihre Behindertenarbeit nur noch zusammen mit den Behinderten zu planen und durchzuführen.

2. Hilfe zur Selbsthilfe ist der Grundsatz, von dem jede Behindertenarbeit wird ausgehen müssen. Echte Hilfe beruht auf Gegenseitigkeit. Der Behinderte ist wie jeder Mit mensch nicht nur Nehmender, sondern auch Gebender. Die Organisationen der Behindertenhilfe könnten mit dem Beispiel vorangehen, wie Behindertenarbeit nach diesem Prinzip der Gegenseitigkeit zusammen mit den Betroffenen geleistet werden sollte. Die Tätigkeit der verschiedenen Organisationen ist über das Jahr des Behinderten hinaus vermehrt zu koordinieren, um einerseits die finanziellen Mittel sinnvoller und gezielter einzusetzen und um an-

dererseits die gemeinsamen Anliegen der Behinderten auch gemeinsam in der Öffentlichkeit zu vertreten.

3. Mitmenschen und Partner sind auch jene Behinderten, die ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht in einer uns vertrauten Weise formulieren und vertreten können. Echte Hilfe besteht hier vor allem darin, den «Sprachlosen» ein Sprache, ihre Sprache, und den «Stimmlosen» eine Stimme, ihre Stimme, zu geben.

Gesellschaftliche Integration der Behinderten

4. Die Integration der Behinderten ist ein gesamtgesellschaftlicher Lernprozess. Dieser muss schon unter den Kindern einsetzen. Es sind daher alle Anstrengungen zu unternehmen, dass normalbegabte behinderte Kinder zusammen mit nichtbehinderten Kindern die Schule besuchen können. Wo dies nicht möglich ist, sollte wenigstens in einzelnen Fächern ein gemeinsamer Unterricht angeboten werden. Das Thema «Behinderung» gehört zur Lehrer- und Pfarrerausbildung wie zum Schulunterricht auf allen Stufen.

5. Erwerbsfähige Behinderte haben das Recht auf einen Arbeitsplatz, auf gerechte Entlohnung und auf gleiche Sozialleistungen wie alle übrigen Arbeitnehmer. Gleiche berufliche Leistung verlangt nicht nur gleichen Lohn, sondern auch gleiche Aufstiegschancen.

An Betriebsleitungen und Personal ergeht der dringende Appell, die Anstellung von Behinderten zu fördern. Vermehrt sind auch Teilzeitstellen mit vollem Verantwortungsbereich zu schaffen. Behinderte, deren Leistungsniveau unter der Norm liegt, haben Anspruch auf ein Einkommen (aus Erwerb und Rente), das ihnen ein lebenswertes Leben ermöglicht.

6. Die Behinderten sollten so leben können, wie es ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Vor allem die Wohnsituation ist für viele Behinderte noch unbefriedigend, ein Problem, das regional grössere Beachtung verdiente. Auch die Servicedienste müssten ausgebaut und besser aufeinander abgestimmt werden. Die Unterbringung von Behinderten in Kliniken und Alters-



heimen oder gar die Isolierung ganzer Menschengruppen in entlegenen Ghettos sind nicht länger zu verantworten. Sie widersprechen der humanitären Tradition der Schweiz. Wenn der Aufenthalt in einer Spezialeinrichtung unerlässlich ist, muss die Umgebung weitestgehend den Bedingungen entsprechen, unter denen ein Nichtbehinderter gleichen Alters leben würde.

7. Die kantonalen Baugesetze sind erst dann behindertengerecht, wenn sie architektonische Barrieren vermeiden und beseitigen. Behinderte müssten in die Lage kommen, ihre Wohnung und die Wohnungen ihrer Freunde und Bekannten, ihre Schule, die kulturellen Anlässe, die öffentlichen Verkehrsmittel und alle Amtsstellen ohne fremde Hilfe zu erreichen.

8. Für den Bau von Gebäuden mit architektonischen Barrieren sollten keine öffentlichen Gelder mehr bewilligt werden. Alle öffentlichen Säle und Konferenzräume sind mit induktiven Höranlagen zu versehen.

Die Architekten, Ingenieure und Bauherren sind aufgerufen, keine Gebäude und Anlagen mehr zu erstellen, die Behinderten nicht zugänglich sind. Architekten und Baufachleute bedürfen einer Ausbildung im behindertengerechten Bauen.

– eine feinere Rentenabstufung ermöglicht, und zwar ab Invaliditäten von 33 1/3 Prozent
 – anstelle der schein-exakten Berechnung eine verantwortliche Schätzung des Invaliditätsgrades (analog der SUVA) einführt
 – den Grundsatz des rechtlichen Gehörs gewährleistet und die Versicherungsorgane insbesondere verpflichtet, ihre Verfügungen hinreichend zu begründen.

10. Die Revision der Krankenversicherung kann den Interessen der Behinderten nur Rechnung tragen, wenn die Krankenpflege-Versicherung obligatorisch wird und durch dieses Obligatorium die diskriminierenden Vorbehalte (Leistungsausschlüsse) beseitigt.

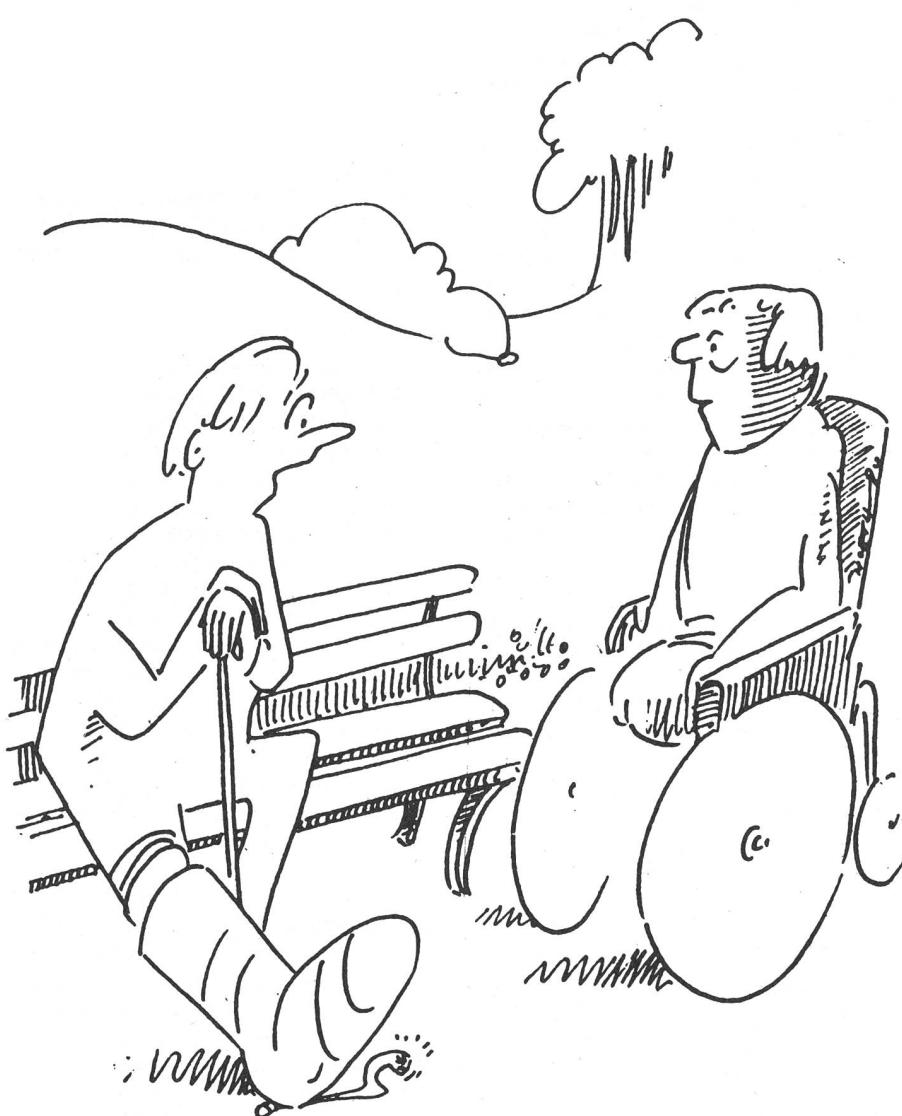
11. Bei der Revision des Vormundschaftsrechtes sind die Möglichkeiten der Bevormundung von Behinderten einzuschränken. Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte dürfen nicht weiter gehen, als das Interesse des Behinderten verlangt. Das Vormundschaftsrecht soll nicht die Gesellschaft vor Menschen schützen, die von der Norm abweichen, sondern diesen Menschen die Teilnahme an der Gesellschaft erleichtern.

12. Behinderte, die sich für längere Zeit in Wohnheimen oder andern Institutionen aufhalten, sollen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz an ihrem Aufenthaltsort begründen können. Nur so wird ihnen die gesellschaftliche und vor allem auch die politische Integration (ausübung des Stimm- und Wahlrechts) gewährleistet.

Die Karikaturen sind dem Bändchen entnommen: Urteile-Vorurteile. Probleme der Behinderten im Spiegel der Karikatur. Ein alternativer Beitrag zum Jahr des Behinderten. Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behindeter und ihrer Freunde E.V., Stalling Verlag, Oldenburg / München 1981

Mutterschaftsbeiträge im Kanton Zug

In der NZZ vom 26. Februar 1982 erschien folgende Notiz:
 «Als erster Kanton der Schweiz wird der Kanton Zug Mutterschaftsbeiträge ausrichten; dies beschloss am Donnerstag der Kantonsrat. Anspruchsberrechtigt werden unverheiratete Frauen, die weniger als Fr. 9000.– Einkommen pro Jahr haben, sowie Ehepaare, deren Jahreseinkommen unter



Die neue Situation. «Sie haben gut reden, Sie sind's gewöhnt.»

Fr. 14 000.– liegt. Für jedes Kind erhöht sich die Anspruchsberechtigung um Fr. 2000.–. Ferner wird ein Mietzins von Fr. 8000.– für eine unverheiratete Frau und von Fr. 12 000.– für eine Familie aufgerechnet.»

Es handelt sich somit um eine staatliche (= kantonale) Sozialzulage für niedere Einkommensschichten. In dieser Notiz ist allerdings nicht erwähnt, wieviel diese Mutterschaftsbeiträge ausmachen und ab wann sie geltend gemacht werden können. Als Hilfe – besonders auch für alleinstehende Mütter – ist dies sehr zu begrüßen.

Hebammen aus dem Kanton Zug: Machen Sie zur gegebenen Zeit Ihre Frauen auf diese Möglichkeit aufmerksam!

A. Hilty



Lebenslauf

Anita Frigg

Ich wurde am 7. Mai 1945 in St. Gallen geboren, wo ich heute noch lebe. Ich bin verheiratet. Unsere beiden Kinder sind 11- und 7jährig. Die Primar- und Sekundarschulen besuchte ich in Freidorf TG und St. Gallen. Bis zum Beginn der KWS-Lehre im Kinderspital St. Gallen folgte ein Welschlandjahr. Das KWS-Diplom erhielt ich 1967. Noch im gleichen Jahr begab ich mich zur Weiterbildung an die Hebamenschule der Universitäts-Frauenklinik Zürich. Nach dem Diplomabschluss als Hebamme vom 30. September 1968 arbeitete ich bis zur Verheiratung im April 1969 in der Frauenklinik des Kantonsspitals Winterthur. In den ersten Ehejahren war ich aus hilfsweise mehrmals im Kinderspital St. Gallen tätig. Von Ende 1973 an bis im Frühjahr 1975 löste ich eine Hebammenkollegin im Spital Trogen AR ab. Seit dem Juli 1980 arbeite ich als Teilzeitangestellte in der Frauenklinik des Kantonsspitals St. Gallen.

Dem SHV trat ich 1976 bei. Vorher war ich nur Mitglied des WSK-Verbandes, in dessen Sektionsvorstand ich drei Jahre war. Daneben bin ich seit 1974 Präsidentin der Pensionskasse für Spital-, Heim- und Pflegepersonal, die ihre Geschäftsstelle in Zürich hat. Da mir Fragen der Berufsausbildung stets ein Anliegen waren, würde es mich freuen, wenn ich im Zentralvorstand mitarbeiten könnte.

Jahresberichte 1981

Bericht der Zentralpräsidentin

Im letzten Jahr hat der Zentralvorstand in fünf Sitzungen zahlreiche Geschäfte behandelt. Viele Probleme konnten gelöst werden – neue tauchten wieder auf und warten noch auf eine Lösung. An jeder Sitzung hat der Wille vorgeherrscht, ein Maximum an Arbeit im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder zu erledigen.

Anlässlich der Sitzung vom 12. Februar galt unsere besondere Sorge dem Verbandsbudget, musste man sich doch mit der Frage einer eventuellen Mitgliederbeitrags erhöhung auseinandersetzen. Ein anderes, ebenso wichtiges Thema war die Stellungnahme zum neuen Zeitungsreglement und dessen Vervollständigung. Der Ersatz von Christine Rost im Zentralvorstand war der letzte Punkt im Programm der Präsidentinnenkonferenz vom gleichen Tag.

Der 30. April war unter anderem der Weiterbildungstag vom 13. Mai in Luzern und ihrem finanziellen Aspekt sowie der Notwendigkeit, in Zukunft ein zweisprachiges Programm durchzuführen, gewidmet. Auch die Weiterbildung im allgemeinen und die Förderung unseres Berufes wurden sehr eingehend diskutiert. Es wurde beschlossen, mit dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Treffen für den 24. Juni 1981 zu vereinbaren. Dies sind nur einige von den elf behandelten Traktanden an diesem Tag.

Am 24. Juni war der Zentralvorstand durch die Wahl von Frau Marie-Thérèse Renevey anlässlich der Delegiertenversammlung wieder komplett. Einige Punkte wurden am Vormittag behandelt – darunter die Traktandenliste der Präsidentinnenkonferenz vom 5. November. Der Nachmittag war für das vorgesehene Treffen mit den Vertreterinnen des Roten Kreuzes reserviert – Frau J. Häberli und Frau Elisabeth Stucki –, in der Absicht, die Registrierung ausländischer Diplome zu präzisieren und zukünftige Spezialisierungsmöglichkeiten der Hebammen zu diskutieren.

Der 17. und 18. Oktober waren zwei Tage intensiver Arbeit und Überlegung. Die freundliche, warme Atmosphäre des Hotels «des Bains de Lavay» und das kurze, regenerierende

Bad nach dem arbeitsreichen Tag taten uns gut. Am Samstag abend offizierte uns das Haus Milupa ein herrliches Nachessen. Herr Perret, als seine Vertretung, hatte sich uns ange schlossen. Wir danken nochmals herzlich.

Ich gehe nicht mehr eingehend auf die Details dieser beiden Tage ein. Dies wurde bereits von Frau Georgette Grossenbacher in der «Schweizer Hebamme» vom Dezember 1981 in der Rubrik «Verbandsnachrichten» getan. Jedoch haben wir im Laufe dieses Treffens mit Bedauern vernommen, dass Georgette Grossenbacher den Wunsch hat, sich auf Ende 1982 aus dem Zentralvorstand zurückzuziehen, um anderen Berufsaufgaben wieder vermehrt Zeit widmen zu können. Sie ist ein grosser Verlust für unser Komitee, aber wir wissen, dass wir weiterhin auf ihre Kompetenz und ihr Engagement in der Weiterbildung zählen können. Danke!

Am 5. November hat der Zentralvorstand am Vormittag getagt. Der Schwerpunkt der Sitzung lag im zukünftigen Ersetzen von zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes. Nach dem Rücktritt von Georgette Grossenbacher sprach nun auch Madeleine Bolzli den Wunsch aus, sich zurückzuziehen aufgrund des Mangels an Verfügbarkeit durch ihre beruflichen Verpflichtungen.

An dieser Stelle möchte ich jedem Mitglied des Zentralvorstandes herzlich danken für seinen Einsatz, sein Interesse und seine Bemühungen, die ihm zugeteilten Aufgaben, ungeachtet der oft schweren beruflichen Belastungen, zu erfüllen.

Mein bester Dank geht auch an unsere Sekretärin, Frau Fels, immer einsatzbereit, routiniert und gutgelaunt, un geachtet der Vielfalt ihrer Aufgaben.

Präsidentinnenkonferenzen

Sie fanden am 12. Februar und 5. November statt. Beide hatten acht Punkte auf der Tagesordnung. Im Laufe der Konferenz vom 12. Februar legte der Zentralvorstand das erstmal ein Verbandsbudget vor. Im Laufe des Treffens vom 5. November wurde ein erstes Projekt betreffend Anpassung der Mitgliederbeiträge präsentiert und von den Sektionspräsidentinnen mit viel Echo aufgenommen. Auch durften wir vernehmen, dass sich die «Gruppe Geburtsvorbereitung» am 26. November in Lausanne treffen werde.